

# **Einfluss von Preiszuschlägen und Förderungshöhe auf die Wirtschaftlichkeit und das Risiko einer Umstellung auf Biolandbau in einem Ackerbaugebiet<sup>1</sup>**

Michael Eder und Ika Darnhofer<sup>2</sup>

**Problemstellung/Ziele:** In Österreich wirtschaften ca. 9% der Betriebe nach den Richtlinien des biologischen Landbaus. Regional bestehen dabei erhebliche Unterschiede. So liegt der Anteil an Biobetrieben in alpinen Lagen bei ca. 22%, während in Flach- und Hügellagen der Anteil nur knapp 4% beträgt. Trotz einer in den letzten Jahren tendenziell stärkeren Zunahme der Zahl der Biobetriebe in den Ackerbauregionen, ist der Anteil der Marktfuchtbetriebe an allen österreichischen Biobetrieben mit ca. 5% gering. Es stellt sich daher die Frage, ob die ökonomischen Anreize in Form von höheren Preisen für Bioware und Bio-Förderungen nicht ausreichen bzw. ob weitere Gründe, wie Probleme bei der Produktionstechnik oder ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko, dafür ausschlaggebend sind.

**Methoden:** Aus den Strukturdaten (Ackerfläche, Art und Umfang der angebauten Kulturen) konventioneller Ackerbaubetriebe der NUTS III Region Weinviertel wurden mittels Clusteranalyse Betriebstypen gebildet. Für ausgewählte Betriebstypen wurde zunächst mittels Linearer Planungsrechnung die optimale Betriebsorganisation als konventioneller Betrieb sowie als anerkannter Biobetrieb ermittelt. Die Ausgestaltung der Biobetriebsmodelle unterlagen u.a. Beschränkungen hinsichtlich arbeitswirtschaftlicher und ökologischer Aspekte (z.B. Verzicht auf Zuckerrübenanbau oder Beschränkung des Anbaus sehr arbeitsaufwendiger Kulturen). Weiters wurde angenommen, dass keine zusätzlichen Fixkosten für Maschinen und Geräte anfallen. Anschließend wurde anhand dieser Modelle der Einfluss von Änderungen des Preiszuschlages auf Bioprodukte sowie Änderungen in der Höhe der Prämien für die biologische Wirtschaftsweise auf den Gesamtdeckungsbeitrag analysiert.

**Ergebnisse/Diskussion:** Aus den ermittelten konventionellen Betriebstypen wurden drei ausgewählt, die sich hinsichtlich der Produktionsausrichtung wesentlich unterscheiden (Tab. 1). Spezialisierten Ackerbaubetrieben mit verstärktem Hackfruchtanbau (Ab1) stehen Betriebe mit relativ hohem Zuckerrübenanteil (Ab2) und kleinere, meist im Nebenerwerb extensiv geführte Betriebe mit hohem Anteil an Ölsaaten (Ab3) gegenüber. Der Getreideanteil beträgt bei allen Betriebstypen rund 62% der Ackerfläche. Da die Modellbetriebe über unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzflächen verfügen, werden zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse die Gesamtdeckungsbeiträge je ha (GDB/ha) dargestellt. Änderungen bei den Preisen für die Bioprodukte haben eine stärkere Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des biologischen Landbaus im Ackerbaubereich, als Modifikationen im Bereich der Flächenprämien für die biologische Wirtschaftsweise.

---

<sup>1</sup> Beitrag zur 7. Wissenschaftstagung zum Ökologischen Landbau: „Ökologischer Landbau der Zukunft“. 24.-26. Februar 2003 in Wien.

<sup>2</sup> Institut für Agrarökonomik, Universität für Bodenkultur Wien, Korrespondenz: eder@boku.ac.at

Betriebs- typ	Acker- fläche in ha	Hauptfrüchte in % der Ackerfläche							
		Sommer- getreide	Winter- getreide	Zucker- rüben	Kartof- feln	Feld- gemüse	Körner- erbsen	Öl- saaten	Still- legung*
Ab1	40,0	24,1	37,1	11,0	8,7	2,9	2,7	3,9	8,7
Ab2	38,7	26,6	35,8	12,9	–	–	–	1,5	10,8
Ab3	29,8	26,6	36,3	–	–	–	–	1,4	10,5

\* inklusive Industrieraps auf Stilllegungsflächen

Tabelle 1: Charakteristiken der ausgewählten Betriebstypen

### Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise

Im ersten Szenario wird angenommen, dass die Betriebe bei derzeitigen Markt- und Förderungsbedingungen auf biologische Wirtschaftsweise umsteigen. Bei allen Betriebstypen steigt der GDB stark an (Abb. 1). Der Gesamtdeckungsbeitrag setzt sich aus dem Deckungsbeitrag aus der Produktion und den Direktzahlungen zusammen. Bei den Direktzahlungen wird zwischen den Kulturpflanzenflächenzahlungen, den ÖPUL-Prämien für die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ und sonstigen ÖPUL-Prämien unterschieden. Die Steigerung des Gesamtdeckungsbeitrages ist zum einen auf einen höheren Deckungsbeitrag aus der Produktion aufgrund der höheren Produktpreise zurückzuführen (vor allem beim extensiven Betriebstyp Ab3) zum anderen sind die Direktzahlungen höher. Die Förderungen für biologische Wirtschaftsweise haben einen Anteil von 22-26% des GDB, der Anteil aller ÖPUL-Prämien beträgt 32-38% des GDB.

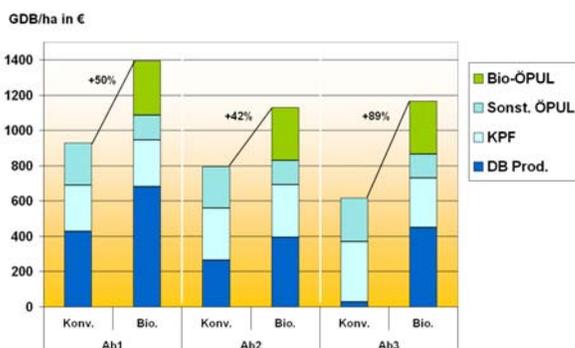


Abbildung 1: Vergleich zwischen konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise anhand des Gesamtdeckungsbeitrags pro ha

Im Vergleich dazu betragen die ÖPUL-Prämien bei konventioneller Wirtschaftsweise zwischen 26% beim Betriebstyp Ab1 und 40% beim Betriebstyp Ab3. Insgesamt nimmt der Anteil aller Direktzahlungen beim Betriebstyp Ab1 von 54% bei konventioneller Bewirtschaftung auf 51% bei biologischer Wirtschaftsweise ab, beim Betriebstyp Ab2 von 66% auf 64%, und beim Betriebstyp Ab3 von 95% auf 62%. Das heißt, obwohl die Direktzahlungen in absoluten Beträgen steigen, sinkt ihr prozentueller Anteil am Gesamtdeckungsbeitrag bei allen Betriebstypen. Festzuhalten ist, dass die Direktzahlungen auch bei konventionellen Marktfruchtbetrieben einen erheblichen Anteil am GDB ausmachen.

Die Betriebstypen Ab1 und Ab2, die in der konventionellen Bewirtschaftung 4,4 ha bzw. 5 ha Zuckerrüben anbauen, haben bei biologischer Bewirtschaftung eine getreidebetontere Fruchtfolge. Dies resultiert aus der Annahme, dass bei biologischer

Bewirtschaftung keine Zuckerrübe angebaut wird (kein Markt für Biozuckerrübe, hoher Arbeitsaufwand bei der Kulturführung). Die Steigerung des Anteils des DB aus der Produktion am GDB fällt daher bei diesen Betriebstypen schwächer aus als beim Betriebstyp Ab3. Dieser hat in der konventionellen Ausgangssituation, aufgrund der getreidebetonten Fruchtfolge, nur einen sehr niedrigen Deckungsbeitrag aus der Produktion.

#### Auswirkungen einer 50%-Senkung der Biopreiszuschläge

Im zweiten Szenario sollen die Auswirkungen einer Senkung der Biopreise analysiert werden. Es wird angenommen, dass der Biopreiszuschlag um 50% niedriger ist. Die Preise für Biogetreide betragen somit ca. 150-180% des Preises für konventionelles Getreide, für Feldgemüse 200% und für Kartoffeln 210% des konventionellen Preises.

Die GDB liegen deutlich unter denen des ersten Szenarios. Der Anteil des DB aus der Produktion ist ebenfalls erheblich niedriger, sowohl im Vergleich zum ersten Szenario als auch, mit Ausnahme des Betriebstyps Ab3, im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung (Abb. 2). Die angebauten Kulturen und deren Anteil an der Ackerfläche ändern sich bei allen drei Betriebstypen nur marginal im Vergleich zum ersten Szenario.

Für den Betriebstyp Ab1 mit verstärktem Hackfruchtanbau ist der GDB nur geringfügig höher als bei konventioneller Wirtschaftsweise. Für diesen Betriebstyp ist daher eine Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise bei den angenommenen Biopreiszuschlägen kaum ökonomisch sinnvoll, da das Produktionsrisiko zu hoch ist. Dieses Risiko ergibt sich teilweise durch die Annahme dass Zuckerrübe im Biolandbau nicht mehr angebaut wird. Sollte ein Markt für Biozuckerrübe entstehen und damit die Zuckerrübe als Frucht mit hohem Deckungsbeitrag erhalten bleiben, würde die Wettbewerbsfähigkeit des biologischen Landbaus erhöht werden. Jedoch ist ein vermehrter Arbeitszeitaufwand bei Hackfrüchten zu berücksichtigen.

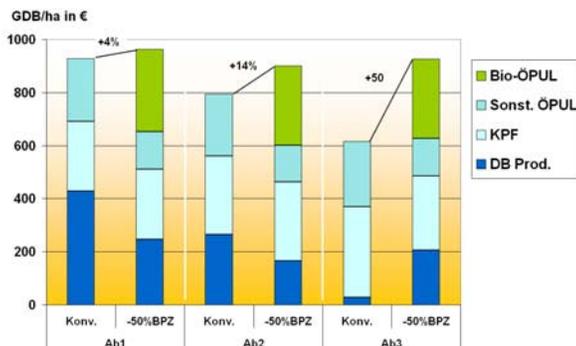


Abbildung 2: Vergleich zwischen konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise, unter Annahme dass die Biopreiszuschläge um 50% reduziert werden (-50% BPZ)

### Auswirkungen einer 50%-Senkung der Bio-Förderung im Rahmen des ÖPULs

Im dritten Szenario wird angenommen, dass die Biopreise am derzeitigen Niveau bleiben, jedoch die Förderungen für biologische Wirtschaftsweise um die Hälfte gekürzt werden: für Ackerfläche von 327€/ha auf 164 €/ha und für einkulturiertes Feldgemüse von 509 €/ha auf 254 €/ha (Abb. 3).

Die Senkung der Förderungen wirkt sich schwächer aus, als die Senkung der Biopreise: die GDB sind ca. 13% niedriger als beim ersten Szenario. Im Vergleich dazu waren die GDB im zweiten Szenario um 20 bis 30% niedriger. Diese relativ geringe Auswirkung hängt damit zusammen, dass die Bio-Förderungen nur einen Anteil an den Direktzahlungen von ca. 42% haben. Durch die niedrigeren Direktzahlungen, nimmt der Anteil des DB Produktion am GDB zu und beträgt zwischen 40% (Ab2) und 55% (Ab1).

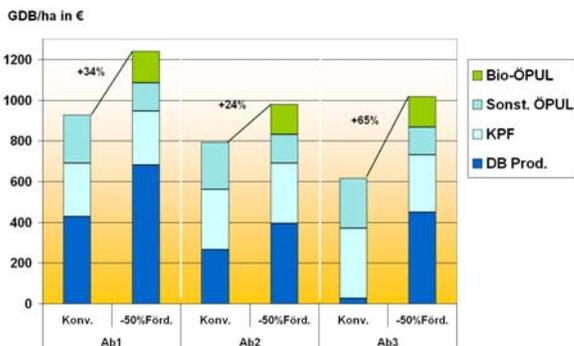


Abbildung 3: Vergleich zwischen konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise, unter Annahme dass die Bio-Förderungen um 50% reduziert werden (-50% Förd.)

**Fazit:** Die ökonomische Attraktivität einer Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Das Ertragsniveau, Art und Umfang der angebauten Kulturen und die Höhe der Preiszuschläge und Direktzahlungen vor und nach der Umstellung beeinflussen das erzielbare Betriebsergebnis und das damit verbundene Risiko. Insgesamt haben Änderungen bei den Preisen für die Bioprodukte eine stärkere Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des biologischen Landbaus im Ackerbaubereich, als Unterschiede in der Höhe der Förderungen.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen lohnt sich eine Umstellung für alle drei Betriebstypen. Für extensiv geführte und wenig spezialisierte Betriebe könnte sogar eine Umstellung auch ohne Biopreiszuschläge wirtschaftlich von Vorteil sein. Je spezialisierter der Betrieb ist, desto wichtiger wird, neben der richtigen Produktionstechnik, die Höhe der Preiszuschläge, die Wahl der angebauten Kulturen und deren Vermarktungsmöglichkeiten. Damit steigt auch das Risiko bei der Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise.

Um die Wettbewerbsfähigkeit vom biologischen Landbau zu sichern, wäre es daher einerseits wichtig die Produktionstechnik für Hackfrüchte, insbesondere Zuckerrübe und Kartoffel zu verbessern. Andererseits muss durch Bewusstseinsbildungs- und Werbemaßnahmen das Verständnis der Konsumenten für die Leistungen des Bio-

landbaus erhöht werden und die Akzeptanz für die entsprechend höheren Preise gestärkt werden.